

## **Beschlussfassung zum konsolidierten Gesamtabschluss 2016 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes**

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 128 f. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 29. September 2017 in einer öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

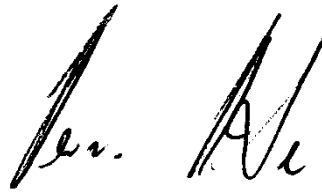
1. Der konsolidierte Gesamtabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes für das Geschäftsjahr 2016 sowie der zugehörige Konsolidierungsbericht werden festgestellt und genehmigt.
2. Der Verbandsgeschäftsführung wird für den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 Entlastung erteilt.

Oldenburg, den 29.09.2017



---

Thimeo Röhler  
Vorsitzender



---

Heiner Schönecke  
Verbandsgeschäftsführer